An den Bürgermeister der Gemeinde Kalletal Herrn Mario Hecker Rintelner Str. 3 32689 Kalletal



Kalletal, 15.09.2022

Betreff: Ausbau der Erneuerbaren Energien

Sehr geehrter Bürgermeister, lieber Mario,

die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen folgenden Antrag:

## 1. Unterstützung von Bürger\*innen-Energiegenossenschaften

Um den Bürger\*innen eine regionale Investitionsmöglichkeit und Betätigung unabhängig von Stadtwerken zu ermöglichen, unterstützt die Gemeinde Kalletal die Gründung von Bürger\*innen-Energiegenossenschaften und bietet ihnen kommunale Gebäude und Flächen für die Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von Erneuerbaren Energien an.

## 2. Solarpflicht in der Gemeinde Kalletal

Beim Verkauf von Baugrundstücken der Gemeinde Kalletal bzw. der Vergabe von Erbbaurechten für Bauland, bei denen die vorgesehene Bebauung einen Energiebedarf bedingt, ist zwischen dem Käufer/Bauherrn bzw. der Käuferin/der Bauherrin und dem Verkäufer/der Verkäuferin unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit (ggf. ermittelt mit Solarkataster) die Installation von Photovoltaik-, Solarthermie- oder Hybridanlagen zu vereinbaren. Hierbei ist ggf. eine Mindestleistung vorzusehen. Bei Abschluss städtebaulicher Verträge ist unter den Voraussetzungen des § 11 (1) Nr. 4 BauGB die Installation einer Solaranlage zu vereinbaren. Soweit die Installation von solchen Anlagen weder durch einen Grundstückskaufvertrag noch durch einen städtebaulichen Vertrag vereinbart werden kann, muss deren Installation auf oder an Gebäuden unter Beachtung des Abwägungsgebots, der örtlichen Situation, Geeignetheit, Erforderlichkeit Verhältnismäßigkeit durch den Bebauungsplan (d. h. neu aufzustellende Bebauungspläne für bislang unbebaute Flächen) gemäß § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB festgesetzt werden. Die Verpflichtungen gelten gleichfalls – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit – für die Errichtung kommunaler Gebäude.







Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, für die Bestandsgebäude der Gemeinde Kalletal bzw. ihrer Tochtergesellschaften zu prüfen, inwieweit die Verpflichtungen auch auf diesen Gebäudebestand angewendet werden können und dem Rat eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen. Soweit dies möglich ist, wird die Gemeinde Kalletal entscheiden, ob sie diese Flächen eigenständig mit solchen Anlagen erschließt oder andernfalls diese Flächen Dritten, vorrangig den kommunalen Stadtwerken der Umgebung und regionalen Energiegenossenschaften, zur Nutzung für Solaranlagen bereitstellt. Die Gemeinde Kalletal arbeitet mit kommunalen Energieversorgern aus der Region daran Dächer zu pachten und darauf Solaranlagen zu installieren und zu betreiben, PV-Mieter\*innenstromprojekte zu realisieren, Stromabnahmeverträge mit Betreibern von Solaranlagen zu schließen sowie Beteiligungsmodelle für Bürger\*innen anzubieten.

Mit besten Grüßen

Manfred Rehse

SPD-Fraktion

Florian Schön

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



